

Pressemitteilung

Europäischer Gerichtshof stärkt Inhaber von Leistungsschutzrechten

Berlin, 2. Juni 2016. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem neuen Urteil vom 31. Mai 2016 (Az.: EuGH - C-117/15) klargestellt, dass Leistungsschutzrechte grundsätzlich den gleichen Schutz genießen wie Urheberrechte. Bei der öffentlichen Wiedergabe von TV- und Hörfunkprogrammen sind damit die Rechte der Musiker, Tonträgerhersteller und Sendeunternehmen im gleichen Umfang geschützt wie die Rechte der Komponisten und Autoren. Dies war nach einem Urteil des EuGH zur Musikwiedergabe in Zahnarztpraxen vom März 2012 nicht ganz eindeutig.

Die Geschäftsführer **Maren Ruhfus und Markus Runde**: *„Wir freuen uns, dass der EuGH nochmals klargestellt hat, dass Leistungsschutzrechte keine Rechte zweiter Klasse sind, sondern richtlinienübergreifend den gleichen hohen Schutzstandard genießen wie Urheberrechte. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sowie den Anforderungen der Lizenzpraxis, bei der wir ebenfalls für die Wiedergabe von Rundfunkprogrammen, die eine Vielzahl von abgeleiteten Urheber- und eigenen Leistungsschutzrechten beinhalten, nicht differenzieren.“*

Die VG Media ist die Verwertungsgesellschaft der privaten Medienunternehmen mit Sitz in Berlin. Sie vertritt die Urheber- und Leistungsschutzrechte nahezu aller deutschen und mehrerer internationaler privater TV- und Radiosender sowie über 200 digitale verlegerische Angebote.

Kontakt

VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH
Lennéstraße 5
10785 Berlin

Bernd Delventhal, Leiter Kommunikation
Tel: 030 20 62 00 - 0 / Fax: - 32
E-Mail: bernd.delventhal@vgmedia.de
www.vg-media.de